



CASPAR DAVID FRIEDRICH ZENTRUM

Schutz- und Hygienekonzept für das Caspar-David-Friedrich-Zentrum in Greifswald

Zum Schutz unserer Besucher/innen und Mitarbeiter/innen vor einer weiteren Ausbreitung der Covid-19- Pandemie verpflichten wir uns, in Anlehnung an die Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (CORONA-LVO MV) sowie in Anlehnung an die derzeit gültige Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 24.11.2021- 24.12.2021 und alle weiteren geänderten Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns und deren Bestimmungen, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

0 G-Regelungen

Nach der aktuellen Fassung der Corona-Landesverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 24.11.2021 sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Einstufung des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Warnstufe 4 (nach §1 der CORONA-LVO MV) gelten für das Betreten des Caspar-David-Friedrich-Zentrums bis auf Weiteres folgende G-Regelungen:

Zutritt zu den **Ausstellungsräumen des Caspar-David-Friedrich-Zentrums** unterliegt der **2G+Regel**, das heißt, dass nur genesene und/oder geimpfte Personen mit zusätzlichem tagesaktuellem und negativem Corona-Schnelltest oder PCR-Test Zutritt erhalten.

Der Zutritt zum **Bereich des Foyers/ des Museumsladens** orientiert sich an den Regelungen des Einzelhandels (Buchläden u.ä.) und unterliegt damit zur Zeit der **2G-Regel**. Das heißt, dass nur genesene und/oder geimpfte Personen Zutritt zu diesem Bereich erhalten. Für die **Mitarbeitenden des Caspar-David-Friedrich-Zentrums** gilt dabei weiterhin die **3G-Regel**. Das heißt, sie müssen bei Arbeitsantritt entweder genesen, geimpft oder tagesaktuell negativ auf SARS-COVID-19 getestet sein. Der Test kann dabei sowohl in einem Testzentrum als auch unter Aufsicht einer Begleitperson selbst am Arbeitsplatz erfolgen.

1 Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

1.1 Festlegung des Mindestabstands

Im Innenraum des Caspar-David-Friedrich-Zentrums (inklusive Foyer und Verkaufsraum) müssen alle Besucher*innen zu Personen, die nicht in ihrem Haushalt wohnen, einen

Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Das Abstandsgebot gilt auch für die Mitarbeitenden, die sich in den öffentlich zugänglichen Räumen des Caspar-David-Friedrich-Zentrums aufhalten.

1.2 Festlegung der höchstzulässigen Zahl von Besucher/innen Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (1 Besucher/in pro 20m²) dürfen sich in den Ausstellungsräumen des Caspar-David-Friedrich-Zentrums bei einer Ausstellungsfläche von ca. 800 m² verteilt auf vier Etagen gleichzeitig höchstens 40 Besucher/innen aufhalten.

1.3 Festlegung von Räumlichkeiten mit Personenzahlbeschränkungen

Um die Einhaltung des Mindestabstands in kleineren bzw. abgetrennten Bereichen des Zentrums zu gewährleisten, ist die Zahl der höchstzulässigen Besucher/innen in folgenden Räumlichkeiten auf die jeweils angegebene Zahl von Personen beschränkt:

- Foyer des Zentrums: 4 Personen
- Museumsladen: 2 Personen
- Sanitäre Anlagen: je 1 Person pro Raum
- Vorraum im Keller: 4 Personen
- Friedrichsche Kerzenmanufaktur (Workshopraum): 4 Personen
- Friedrichsche Seifensiederei (historisch): 4 Personen
- Vorführraum im Keller: 4 Personen – Sitzen ist nur mit Mindestabstand und Einzeln möglich
 - Rügenraum: 4 Personen
 - Eldenaraum: 4 Personen
 - Räume der Caspar-David-Friedrich-Galerie im 1. OG: jeweils 4 Personen
 - Familienkabinett (2. OG): 4 Personen
 - Zeichenkabinett (2. OG): 4 Personen
 - Die Treppe vom 2. OG ins EG über den Innenhof: jeweils 1 Person, einspurig

Auf die Beschränkung der Personenzahl wird im Eingangsbereich des Museums durch Aushänge hingewiesen.

1.4 Besucherhinweis

Auf die einzuhaltenden AHA-L-Regelungen in den Innenräumen des Caspar-David-Friedrich-Zentrums wird im Eingangsbereich und in den jeweiligen Ausstellungsräumen, A4-Plakaten hingewiesen.

2 Erläuterungen der AHA-L-Regelungen

2.1 Atemschutz-Pflicht

Bis auf Weiteres darf das Caspar-David-Friedrich-Zentrum nur mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Dabei muss es sich um einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz

handeln (FFP2- oder OP-Maske). Der Mund-Nasen-Schutz ist während des gesamten Aufenthalts zu tragen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder bis 6 Jahre. Ein Hinweis auf die Mund-Nasen-Schutzpflicht ist am Eingang des Zentrums angebracht. Die Besucher*innen sind dazu angehalten, ihre eigenen Masken mitzubringen. Für die Mitarbeitenden stehen einzeln verpackte FFP2- und OP-Masken zur Verfügung.

2.2 Personen mit Infektionskrankheiten oder Symptomen

Am Eingang des Caspar-David-Friedrich-Zentrums wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt für folgende Personen nicht erlaubt ist:

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere
- Personen mit Kontakt zu Sars-CoV-2- oder COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage

2.2. Hygiene

Im Eingangsbereich, auf dem Verkaufstresen und in den sanitären Anlagen des Caspar-David-Friedrich-Zentrums sind Hygienestationen für Besucher*innen eingerichtet. Diese bestehen aus Spendern mit antibakteriellem und antiviralem Hand-Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern. Auf die Benutzung der Hygienestationen weisen entsprechende Schilder hin. Die Kontaktflächen (Türgriffe, Treppenläufe, Tresen, Bestuhlung, Glasflächen der Schiebewände, Toilettensitze etc.) werden bei einer Öffnungszeit von insgesamt 6 h täglich 3 Mal zusätzlich zur regulären Reinigung desinfiziert. Alle Räume werden regelmäßig belüftet, um die Belastung mit Aerosolen so niedrig wie möglich zu halten.

2.3. Abstand:

Alle Personen, die sich im Caspar-David-Friedrich-Zentrum aufhalten, müssen den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder Zeit einhalten. Ausgenommen davon sind Personen des selben Haushaltes sowie Notfälle, in denen Erste Hilfe zu leisten ist.

3 Steuerung und Reglementierung der Besucher*innen

Um den Kontakt zwischen Besucher*innen möglichst gering zu halten, ist die Höchstanzahl der Personen, die sich in den einzelnen Räumen aufhalten dürfen aufgrund deren geringster Quadratmeterzahl auf vier (4) Personen begrenzt. Dies gilt für alle öffentlich zugänglichen Räume, also sowohl für den Bereich des Foyers/ des Museumsladens als auch für die Ausstellungsräume.

3.2 Abstandsmarkierungen im Wartebereich

Der Wartebereich im Foyer/ Museumsladen des Caspar-David-Friedrich-Zentrums ist noch nicht Teil des musealen Bereiches. Um hier für die Einhaltung der Mindestabstände zu sorgen, befinden sich zwischen Eingangstür und Kasse/Tresen am Boden aufgebrachte Abstandsmarkierungen. Der Zutritt zu Shop und Kasse ist immer nur 1 Person bzw. Personen aus einem Haushalt gestattet.

Um eine Ansammlung von Menschen zu vermeiden wurden die Sitzgruppen im Bereich des Foyers und im Bereich der Präsenzbibliothek für die Benutzung durch Besucher*innen gesperrt.

3.3 Einrichtung eines Ausstellungsrundgangs

Um Besucherkreuzungen in der Ausstellung zu vermeiden, wurde ein Besucherleitsystem eingeführt. Dabei sorgt eine einspurige Wegeführung (gekennzeichnet durch blaue Richtungspfeile sowie Vorfahrtsschilder an Engstellen) dafür, dass es nicht zu Begegnungen kommt, an denen die Einhaltung des Mindestabstandes architektonisch bedingt andernfalls nicht gegeben wäre. Der Parcours durch das Haus wird darüber hinaus bei Eintritt in das Museum durch unser Kassenpersonal erläutert.

3.4 Anmeldung zu Veranstaltungen

Zur Teilnahme an Veranstaltungen (Workshops, Führungen, Lesungen etc.) ist eine telefonische Anmeldung notwendig. Dies gilt sowohl für Buchungen als auch für die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen. Das Caspar-David-Friedrich-Zentrum ist von Dienstag bis Samstag zwischen 11 und 17 Uhr telefonisch erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten kann die E-Mail-Adresse zentrum@caspar-david-friedrich-gesellschaft.de zur Anmeldung genutzt werden. Beide Angaben findet man auf unserer Website und unseren Social Media-Präsenzen.

3.5 Temporäre Absage von Veranstaltungen

Vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Änderungen werden vorerst in den Ausstellungs- und museumspädagogischen Räumen des Caspar-David-Friedrich-Zentrums werden temporär alle geplanten öffentlichen und gebuchten Veranstaltungen (Workshops, Führungen, Lesungen etc.) abgesagt. Über Ausnahmen, die unter Einhaltung der aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen realisierbar sind, entscheidet im Einzelfall die Zentrumsleitung.

3.6 Digitale Vermittlungsarbeit

Das Zentrum verlagert seine Vermittlungsarbeit vorläufig zum Teil in den digitalen Raum. Zur Zeit werden Vermittlungsformate erarbeitet, die etwa über den YouTube-Kanal des Caspar-David-Friedrich-Zentrums abrufbar kostenlos abrufbar sein werden.

4 Kontrollmaßnahmen und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

4.1 Einlasskontrolle

Die aktuelle Zahl der im Museum anwesenden Besucherinnen und Besucher wird an der Zentrumskasse erfasst und kontrolliert. Jede*r Besucher*in wird dabei händisch in eine Strichliste ein- und wieder ausgetragen. Darüber hinaus werden die Kontaktdaten aller Besucher*innen erfasst. Dies geschieht parallel auf zwei Weisen: a) händisch per Stift und DIN A6-Notizblock, mit einem Blatt pro Person, sodass nachfolgende Besucher*innen keinen Einblick in die Daten der vorangegangenen Personen erhalten oder b) durch die Anwendung der luca-App, deren QR-Code im Kassenbereich eingescannt werden kann. Die händischen Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und danach zerstört.

4.2 Kontrolle der Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes

Zur Kontrolle der Einhaltung der durch das Schutz- und Hygienekonzept festgelegten Maßnahmen sowie zur Gewährleistung der Sicherheit der Objekte in der Ausstellung des Caspar-David-Friedrich-Zentrums werden die entsprechenden Räume videoüberwacht. Die sog. „Corona-Schicht“, bestehend aus eine*r zusätzlichen Mitarbeitenden kontrolliert darüber hinaus zu den Stoßzeiten die Ausstellungsräume. Sie kontrolliert die Mindestabstände, die Einhaltung der Personenzahlbeschränkungen sowie die Einhaltung der hygienischen Verhaltensregeln in den Ausstellungsräumen des Zentrums.

4.3 Maßnahmen bei Zuwiderhandlung

Bei Nicht-Befolgung der Anweisungen des Zentrumspersonals und anderer Vorgaben des Hygiene- und Schutzkonzepts wird das Zentrumspersonal von seinem Hausrecht Gebrauch machen und die betreffenden Personen aus dem Caspar-David-Friedrich-Zentrum verweisen. Sollten sich die betreffenden Personen weigern, diesem Verweis Folge zu leisten, wird das Zentrumspersonal sich sowohl an die Zentrumsleitung als auch an die Polizei wenden.

5 Hygienische Maßnahmen

5.1 Belüftung

Während des Zentrumsbetriebs wird durch regelmäßiges Lüften für einen Luftaustausch in den Ausstellungsräumen und im Foyer/ Museumsladen gesorgt.

5.2 Handhygiene

Im Eingangsbereich, im Kassenbereich und im Bereich der Sanitäreinrichtungen sind Desinfektionsmittelpender zur Benutzung durch die Zentrumsbesucher*innen aufgestellt. Am Eingang zum Zentrum sowie an den Ein- und Ausgängen zu den Ausstellungsräumen wird auf die empfohlenen Maßnahmen zur Handhygiene hingewiesen. In den Sanitäräumen

stehen zudem regelmäßig aufgefüllte Seifenspender mit Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher zur Verfügung. Ein Hinweis für die korrekte Handhygiene ist in jedem Sanitärraum angebracht.

5.3 Vermeidung von Handkontakt

Zur Vermeidung von Handkontakt werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Touchscreen zu Leben, Wirken und Werk Caspar-David-Friedrichs im Foyer ist deaktiviert
- Touchscreen (iPad) zur Audiostation „Die Briefe von Caspar David Friedrich“ im Familienkabinett ist deaktiviert
- Das Diorama mit Abbildungen der Klosterruine Eldena aus allen Himmelsrichtungen im Eldena-Raum ist deaktiviert
 - Die Camera Obscura und die Camera Lucida im Zeichenkabinett sind deinstalliert

Die Besucher/innen werden außerdem mündlich an der Kasse sowie durch Hinweise in den Ausstellungsräumen darauf hingewiesen, dass die Berührung von Oberflächen in den Ausstellungsräumen zu vermeiden ist. Für die Benutzung des Zeichenkabinetts werden desinfizierbare Bleistifte ausgehändigt und nach jeder Benutzung desinfiziert.

5.4 Raumhygiene in den Ausstellungsräumen

Die Räumlichkeiten des Zentrums (inklusive Foyer/Museumsladen) des Caspar-David-Friedrich-Zentrums werden zweimal wöchentlich durch das Reinigungspersonal der Firma Komplex Gebäudereinigung gereinigt. Darüber hinaus finden drei tägliche Reinigungen von Flächen mit häufigem Handkontakt (z.B. Türklinken, Handläufe, Glasschiebewände usw.) während des laufenden Museumsbetriebs vom Zentrumspersonal in regelmäßigen Abständen kontrolliert und gereinigt („Corona-Schicht“). Eine tägliche Reinigung aller Flächen wird durch das Zentrumspersonal vor Beginn und nach Ende der Öffnungszeiten durchgeführt.

5.5 Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen des Caspar-David-Friedrich-Zentrums sind dergestalt, dass sie grundsätzlich nur die Benutzung durch eine Person zulassen. Die tägliche Reinigung erfolgt durch das Zentrumspersonal sowie zusätzlich zweimal in der Woche durch die Mitarbeitenden der Reinigungsfirma Komplex Gebäudereinigung. Die sanitären Anlagen werden während des laufenden Zentrumsbetriebs in regelmäßigen Abständen durch die Zentrumsmitarbeiter*innen kontrolliert und bei Bedarf gereinigt. Zentrumsmitarbeiter*innen benutzen die Personaltoiletten des Zentrums im Kellergeschoß, im Erdgeschoss und in den

Bürräumen des 2. OG. Diese werden ebenfalls regelmäßig kontrolliert, gereinigt und desinfiziert.

5.6. Müllentsorgung

Die Entsorgung der vermehrt anfallenden Papierhandtücher in den Sanitärräumen und an den Hygienestationen erfolgt gesondert in geschlossenen Müllbeuteln, die vom Entsorgungsservice des Landkreises Vorpommern-Greifswald abgeholt werden.

6 Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter/innen

6.1 Räumliche Trennung

Sofern möglich, sollen die Zentrumsmitarbeiter*innen ihrer Tätigkeit (auch außerhalb des laufenden Betriebs) einzeln in getrennten Räumen nachgehen. Zentrumsmitarbeiter*innen, die Verwaltungstätigkeiten nachgehen, tun dies einzeln in den jeweiligen Büroräumen.

Unnötiger Kontakt zwischen Zentrumsmitarbeiter*innen wird vermieden. Besprechungen werden mit Mindestabstand und in Anwendung von Mund-Nasen-Schutz oder digital durchgeführt. Sofern der Mindestabstand zwischen zwei Mitarbeiter*innen nicht eingehalten werden kann (z.B. handwerkliche Tätigkeit, die zwei Personen erfordert), muss ebenfalls ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Während des laufenden Betriebs sind immer zwei Zentrumsmitarbeiter*innen anwesend. Ein*e Mitarbeiter*in besetzt dabei die Zentrumskasse/ den Museumsladen, der*die andere*r Mitarbeiter*in ist in der Verwaltung tätig. Während der täglichen „Corona-Schicht“ unterstützen die entsprechenden Mitarbeitenden den/ die Mitarbeitende*n im Kassenbereich.

6.2 Besucherkontakt

Der Kassenbereich im Caspar-David-Friedrich-Zentrum besteht aus einem für Besucher*innen zugänglichen Museumsladen und einem Foyerbereich sowie einem für Besucher*innen nicht zugänglichen „Tresenbereich“. Der Tresenbereich ist an zwei Seiten durch so genannten „Spuckschutz“ vom Museumsladen abgetrennt, sodass direkter Kontakt zwischen Personal und Besucher*innen/Kund*innen vermieden wird. Im Tresenbereich darf sich immer nur ein*e Mitarbeiter*in aufhalten. Während der regulären Öffnungszeiten des Zentrums sind Zentrums- und Verwaltungsmitarbeiter*innen sowie andere beruflich oder ehrenamtlich im Caspar-David-Friedrich-Zentrum tätige Personen, solange sie sich in für Besucher*innen zugänglichen Bereichen aufhalten, zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.

6.3 Risikogruppen

Mitarbeiter*innen, die zur Gruppe der Personen gehören, die gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts ein erhöhtes Risiko für einen schweren Erkrankungsverlauf haben und nicht geimpft, aber getestet sind, sollen nach Möglichkeit den Kontakt zu Besucher*innen meiden.

7 Bekanntmachung

Das Hygienekonzept wird im Tresenbereich des Caspar-David-Friedrich-Zentrums ausgelegt sowie auf der Homepage der Caspar-David-Friedrich-Gesellschaft e.V. als PDF-Datei zum Download bereitgestellt. Am Haupteingang sowie im Wartebereich wird auf Aushängen auf die Verhaltensregeln für den Zentrumsbesuch hingewiesen. Die Verhaltensregeln werden außerdem regelmäßig über Newsletter, die Website der CDF-Gesellschaft e.V. und über die Social Media-Kanäle des Caspar-David-Friedrich-Zentrums nach außen kommuniziert. Ansprechpartnerin bei Fragen rund um das Hygienekonzept des Caspar-David-Friedrich-Zentrums ist die Geschäftsführende Leitung, Caroline Barth.